

Keine Gnade

Viele eritreische Frauen wurden auf der Flucht vergewaltigt. Doch ihre daraus entstandenen Kinder dürfen sie oftmals nicht zu sich nach Deutschland holen – weil sie keine Papiere haben. Zwei Mütter verzweifeln an der Bürokratie

Von Ludwig Greven

Zum letzten Mal hat Suad Mahamed Ali ihre Tochter vor sechs Jahren im Arm gehalten. Da war Nuria noch nicht mal ein Jahr alt. Seitdem hat die Mutter sie nur ab und zu per Smartphone gesehen. Unterhalten kann sie sich nicht mit ihr, weil die Kleine nicht die Sprache ihre Mutter gelernt hat.

Die Geschichte der Trennung beginnt 2012, da war Nuria noch gar nicht geboren. Damals gelang Suad Mahamed Ali die Flucht aus Eritrea, einer brutalen Diktatur

Deutschland, wo sie nun in Itzehoe lebt. Tochter Nuria ließ sie bei der Frau ihres Bruders im Sudan zurück. Diesem war die Flucht nach Schweden gelungen. »Meine kleine Tochter mitzunehmen, wäre zu gefährlich gewesen«, sagt Mahamed Ali. »Ich dachte, ich könnte Nuria schnell nachholen.« Doch bis heute verweigern die deutschen Behörden Nuria die Einreise.

Allein zwei Jahre dauerte es, bis Mahamed Ali als Flüchtling mit subsidiärem Schutz in Deutschland anerkannt wurde



Suad Mahamed Ali im Büro ihrer Anwältin: Ihr Eilantrag wurde vom Gericht abgelehnt

im Nordosten Afrikas, in der alle Jugendlichen nach der Schulzeit Militär- und staatlichen Arbeitsdienst leisten müssen, oft jahrzehntelang. Im Nachbarland Sudan wurde die heute 26-Jährige wie viele andere Flüchtlingsfrauen von einer Gruppe von Männern verschleppt, monatelang gefangen gehalten und immer wieder vergewaltigt. Erst als Mahamed Ali hochschwanger war, ließen die Peiniger sie laufen. In einem Krankenhaus brachte sie ihre Tochter zur Welt. Ein Jahr später floh sie weiter nach Libyen und übers Mittelmeer nach

und den Familiennachzug beantragen konnte. Der wird der schwer traumatisierten Frau jedoch vom Auswärtigen Amt und der Botschaft in Khartum seitdem verweigert, obwohl die Vergewaltigungen wesentlicher Grund für ihre Anerkennung waren. Begründet wird die Weigerung damit, dass die Tochter keinen Identitätsnachweis hat und die Geburtsurkunde gefälscht sei. Einen eritreischen Pass kann die Mutter für Nuria nicht beantragen, da sie selbst keinen hat, und eine neue Geburtsurkunde nicht, weil der Vater unbekannt ist. Außerdem

müsste sie sich dafür an die Botschaft Eritreas in Berlin wenden. Dort müsste sie ein so genanntes Reuebekenntnis unterschreiben und eine »Fluchtsteuer« zahlen. Andere Geflüchtete haben das getan. Mahamed Ali lehnt dies ab. Sie hat sich mit anderen Eritreern zu einer Selbsthilfeorganisation zusammengeschlossen. Vor Kurzem demonstrierten sie vor dem Auswärtigen Amt in Berlin, um auf das Problem Familiennachzug aufmerksam zu machen. In den vergangenen fünf Jahren haben etwa 50 000 Eritreer in Deutschland Asyl beantragt, schätzungsweise mehr als tausend warten derzeit darauf, Kinder nachholen zu dürfen.

Und die leben oftmals unter prekären Bedingungen. Nuria etwa ist seit Anfang September völlig ohne Familie, denn die Tante, die sich bislang um sie kümmerte, zog mit ihren eigenen drei Kindern zu ihrem Mann, dem Bruder von Suad Mahamed Ali, nach Schweden. Das Mädchen wohnt seitdem bei einer sudanesischen Frau in einem Dorf, die dafür 150 Euro im Monat verlangt. Das Geld zweigt die Mutter von der Sozialhilfe ab. Einen Eilantrag ihrer Anwältin, Nuria wegen der Ausreise der Tante zu ihrer Mutter zu lassen, lehnte das Verwaltungsgericht Berlin ab.

Fluchtsteuer und Reuebekenntnis

Auch die Eritreerin Yodel Weldgebriel sehnt sich nach ihrem Kind. Seit Jahren ist sie von ihrem mittlerweile achtjährigen Johannes getrennt. Auch Weldgebriel wurde auf ihrer Flucht im Sudan vergewaltigt. Sie kehrte nach Eritrea zurück, wo sie einen Sohn bekam. Das Kind ließ sie zurück, als sie ein zweites Mal flüchtete und 2014 nach Deutschland gelangte. Der Junge wurde nach Kairo geschmuggelt, wo er bei einem äthiopischen Mann lebt, der dafür ebenfalls 150 Euro pro Monat kassiert, den Jungen aber sich selbst überlässt. Dieser muss nach Berichten einer Betreuerin selber kochen und seine Wäsche waschen. Er geht nicht zur Schule, weil die Mutter nicht auch noch das Schulgeld aufbringen kann.

Auch in diesem Fall ist durch einen DNA-Test zweifelsfrei bewiesen, dass Johannes der Sohn von Yodel Weldgebriel ist. Dennoch verweigern die deutsche Botschaft in Kairo und das Auswärtige Amt die Familienzusammenführung, weil er und die Mutter nur eine Registrierung als Flüchtlinge haben und eine vom Regime in Asmara beglaubigte Geburtsurkunde

fehlt. Eine Mitarbeiterin der Botschaft schrieb an eine Betreuerin der Mutter, sie sei selbst eritreische Staatsangehörige und habe ohne Probleme einen Ausweis bekommen. Die Fluchtsteuer sei »freiwillig« und könne nachgezahlt werden. »Daher kann ich mir vorstellen, dass für die Beantragung des Passes der Nachweis der Zahlung erforderlich ist.«

Dabei bestätigt das Auswärtige Amt in seinem vertraulichen Länderbericht, dass die eritreischen Auslandsvertretungen vor dem Ausstellen eines Passes »ein Schreiben des Bedauerns der Flucht« sowie eine »Aufbausteuer« in Höhe von zwei Prozent des Jahreseinkommens verlangen. Auf den Hartz IV-Regelsatz für Alleinstehende bezogen wären das 102 Euro im Jahr.

In Eritrea herrsche pure Willkür, die Menschenrechte würden mit Füßen getreten. Daher halten es Flüchtlingsorganisationen wie *Pro Asyl* für völkerrechtswidrig, die Flüchtlinge an die eritreischen Behörden zu verweisen. Der Fraktionsvize der Grünen, Konstantin von Notz, wirft Außenminister Heiko Maas (SPD) vor, die Haltung seines Ministeriums sei »in keiner



FOTO: PRIVAT

UN-Flüchtlingshilfswerk konnte nicht helfen:

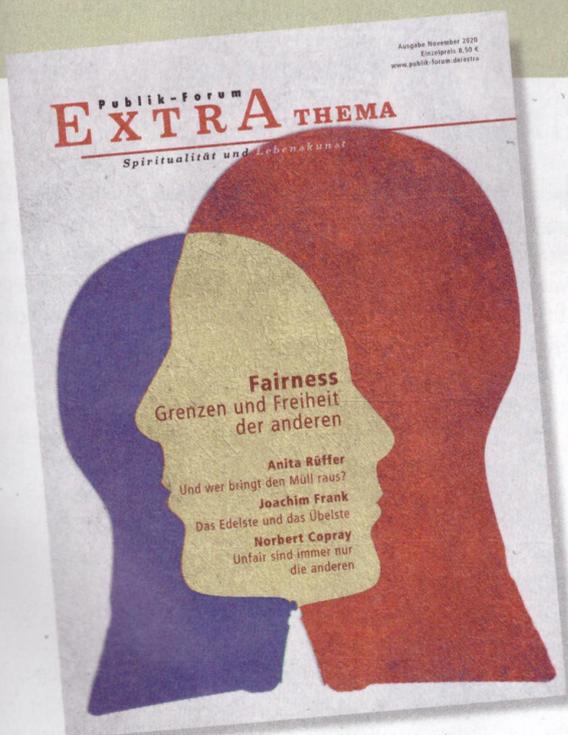
Yohannes und seine Mutter Yodel Weldgebriel

Weise davon geprägt, eine Lösung zur Wahrung der Familieneinheit und Berücksichtigung von Kindeswohlinteressen für anerkannte Flüchtlinge aus einem diktatorischen Regime zu suchen«. Maas will davon aber nichts wissen. An den früheren nordrhein-westfälischen Landtagspräsidenten und Parteifreund Ulrich Schmidt, der sich nachdrücklich für die Einreise von

Yohannes einsetzt, schrieb er: Erst wenn die verlangten Papiere vorlägen, werde man den Familiennachzug »rasch zu einem erfolgreichen Abschluss bringen«.

Auf Antrag des Auswärtigen Amtes lehnte es das Verwaltungsgericht Berlin Anfang Oktober ab, dem Jungen die Einreise zu erlauben. Die Mutter habe sich nicht genügend bemüht, die verlangten Papiere zu beschaffen, beschieden die Richter. Dabei war Yodel Weldgebriel vor zwei Jahren sogar mit Geld, das Helfer für sie gesammelt hatten, in den Sudan gereist, um die Papiere zu beschaffen. Vergeblich. Selbst das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen konnte ihr nicht helfen.

Suad Mahamed Ali, die Mutter der kleinen Nuria, hat mittlerweile die offizielle Ablehnung des Visumantrags für ihre Tochter erhalten. Klage dagegen wird ihre Anwältin erst einmal nicht einreichen, weil die Chancen gering wären und die Sudanesisin, die jetzt die Kleine versorgt, versuchen will, doch noch eine neue Geburtsurkunde aufzutreiben. Dann fehlt aber immer noch ein Identitätsnachweis. Der deutsche Staat kennt hier keine Gnade. ◆



Publik-Forum EXTRA THEMA

ANZEIGE

Fairness Grenzen und Freiheit der anderen

Sicherlich kennen alle Situationen, in denen mal ein entrüstetes »das ist aber jetzt nicht fair« herausgerutscht ist. Was aber ist faires oder unfaires Verhalten anderer? Gibt es so etwas wie eine Gewissheit, worin ein faires Miteinander besteht?

Unter den Autoren dieses EXTRA: **Gerald Hüther:** Wie die Freude am Lernen verdorben wird. **Matthias Morgenroth:** Das Leben ist nicht fair. **Ulrich Wiek:** Hauptsache, die Zahlen stimmen. **Teresa Hoffmann:** Nicht auf Kosten anderer.

Publik-Forum EXTRA »Fairness. Grenzen und Freiheit der anderen«, 40 S., Großformat, 8,50 €/10,50 CHF; ab 5 Ex. je 7,50 €/9,50 CHF; ab 10 Ex. je 6,50 €/8,50 CHF; Bestell-Nr. 3221, Bestellcoupon auf S. 34

Publik-Forum EXTRA erscheint monatlich.

Sie können es auch abonnieren. Im Internet: www.publik-forum.de/abo
Alle lieferbaren EXTRA-Titel im Internet unter www.publik-forum.de/shop